

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 8 (1937) |
| Heft: | 2 |
| Nachruf: | Peter Stärkle : 31. Oktober 1870 bis 5. Januar 1937 |
| Autor: | Plüer, H. |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorbildung für einen solchen Haushalt besitzen. Anderseits ist es möglich, Leute, die sich für diesen Dienst nicht eignen, auszuschalten, indem sie auf Grund eingegangener Erkundigungen auf ihre Unfähigkeit aufmerksam gemacht werden können. Die Stellenvermittlung sollte mit der Zeit die Zentralstelle für die Placierung von Personal für alle Anstalten und Heime werden. Nur auf diese

Weise kann sie noch besser ihren Aufgaben gerecht werden.

Zum Schlusse sei noch besonders auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht, die durch die Uebernahme des Blattes durch den Verlag Franz F. Otth in Zürich notwendig geworden sind. Sie sind zu lesen am Kopfe der Rubrik „Stellenvermittlung“.

Peter Stärkle †

31. Oktober 1870 bis 5. Januar 1937

Es sind noch nicht zwei Jahre verflossen, seit Vorsteher Stärkle von seiner mehr als dreißigjährigen Wirksamkeit als Lehrer der geistesschwachen, taubstummen Kinder, als Versteher der Erziehungsanstalt im Schloß Turbenthal und des dazugehörigen Arbeitsheims für erwachsene Taubstumme zurückgetreten ist. In seinen sonnigen, im Stäfner Rebberg gelegenen Abendsitz besuchten wir ihn im vergangenen Herbst und fanden einen vom Tode Gezeichneten, so daß es vollauf zutrifft, wenn Hr. Pfr. Pfaff bei der Beerdigungsfeier unseres Freundes sagte: „Peter Stärkles Sterben begann mit dem Ausscheiden aus seinem Lebenswerke. Als die Tränen seiner Schützlinge dem scheidenden Hausvater nachleuchteten — da fing sein Sterben an.“ Ist es verwunderlich bei einem Manne, der wie Peter Stärkle während mehr als drei Jahrzehnten so mit ganzer Seele, mit allen Lebensfasern, mit ganzer Liebe an seinem Berufe und an seinen Kindern hing?

Nach Abschluß der sechsten Klasse Primarschule in Bruggen-St. Gallen besuchte er die Sekundarschule in Goßau und machte den zwei Stunden weiten Weg, trotzdem damals schon die Eisenbahn die beiden Orte verband, täglich zu Fuß, um hernach ins Seminar Rorschach einzutreten. Er wußte, welche Opfer es seine in besseren Diensten, ja, kümmерlichen Verhältnissen lebenden Eltern kostete und strebte darum rasch in Amt und Verdienst zu kommen. Da sich keine Stelle an der Volksschule bot, meldete er sich an die Taubstummenanstalt St. Gallen, wo er unter Direktor Erhardt sechs Jahre wirkte. Von da an wurzelte in dem jungen Nachfolger Pestalozzis seine große Liebe zu den Taubstummen. Und diese Liebe blieb bis ans Ende.

1896 nahm er eine Stelle an in der großen Anstalt für schwachsinnige Kinder Idstein am Taunus in der Nähe von Frankfurt a. M. Dort trat er zwei Jahre später in den Ehebund mit Sophie Scherrer von Neßlau, in der er eine treue und gleichgesinnte Gehilfin fand, die mit ihrer Energie und unermüdlichen Arbeitskraft ihm die Grundlage zu seinem gesegneten pädagogischen Wirken bot und die auch dem seit 23 Jahren durch Gicht geplagten Mann die beste Pflege angedeihen ließ.

Das eigentliche Lebenswerk Peter Stärkles hob an, als er 1902 auf die Schenkung des Herrn Bankier Herold in Paris aufmerksam gemacht wurde, der das alte Schloß Turbenthal der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft schenkte, damit dort eine Anstalt für geistesschwache, taubstumme

Kinder ins Leben gerufen werde. Herr Inspektor Heuber in Riehen-Basel, der den jungen Peter Stärkle kannte und schätzte, bewog ihn, sich um die Stelle als Hausvater zu bewerben. Nach erfolgter Wahl zogen die jungen Leute voll Freude und begeistertem Willen ins leere Schloß ein. Am 21. Mai 1905 fand in erhabender Feier in der Kirche unter Teilnahme der gesamten Dorfbevölkerung die Eröffnung der neuen Anstalt statt. Der junge Hausvater hielt dabei eine ergreifende, von Herzen kommende und zu Herzen gehende Ansprache, in welcher er sein Programm entwickelte und mit folgenden Worten schloß: „Ich will der Schwachen warten und ihrer pflegen. Lasset uns wirken und Liebe üben, solange es Tag ist; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. Gott gebe zu unserm Wirken seinen Segen, daß es uns vergönnt ist, das Wort zu verwirklichen: Hephata!“ Mit freudiger Hingabe und unermüdlicher Geduld widmete er sich seinen lieben Taubstummen und setzte sein ganzes Leben in diesen Dienst ein. Das Arbeitsheim für taubstumme Erwachsene, das mit der Zeit der Schulanstalt angeschlossen und ausgebaut wurde und in welchem heute bis 40 Taubstumme im Bürstenschmieden und Korb-, Teppich- und Finkenflechten beschäftigt werden und dabei glücklich sind, verdankt seine Entstehung ebenfalls der Initiative Stärkles. Unter den verschiedenen Arbeitsheimen für „Mindererwerbsfähige“, die heute bestehen, kenne ich keines, das sich so weitgehend selber erhält, wie dasjenige in Turbenthal. Die Anstalt bietet heute mit ihrem gut ausgebauten und renovierten Schloß, der Turnhalle, dem neu erstellten Arbeitsheim und zugehörigen Nebengebäuden einen stattlichen Anblick.

Im Taubstummenunterricht gehörte Peter Stärkle im besten Sinne des Wortes zur „alten Garde“. Es war eine Freude, seinem Artikulationsunterricht beizuwohnen. Es war ihm daran gelegen, den Kindern nicht nur eine möglichst gute Aussprache anzuerziehen, sondern bei ihnen auch freudige Sprechbereitschaft zu erzielen. Und weil ihm das meisterhaft gelang, konnte er sich auch nie mehr recht mit der in den letzten Jahren sich bemerkbar machenden „Methode Brauckmann“ und dem „Jenaer Verfahren“ befrieden. Stärkle galt bei seinen praktisch tätigen Berufskollegen als Autorität, und zwar bis über die Grenzen unseres Landes hinaus. Er sicherte der Anstalt Turbenthal einen guten Ruf im ganzen Schweizerland. Die zur Verfügung stehenden Plätze waren dauernd besetzt. Wo Papa Stärkle unter seinen Kin-

dern erschien, da ging ein Leuchten über die Gesichter. Es herrschte ein froher Geist im Hause, ein Geist stiller, christlicher Nächstenliebe. Die Bevölkerung von Turbenthal und Umgebung schätzte den Mann und wählte ihn für lange Jahre in die Kirchenpflege und in die kirchliche Synodalbehörde. Auch in der Schweiz. Hilfsgesellschaft war Peter Stärkle von jeher hoch geschätzt als vorbildlicher Sprach- und Sprechmethodiker, als unermüdlicher Arbeiter und als bescheidener, frohmütiger Kollege.

Er weilt nicht mehr unter uns. Wir alle hätten ihm gern im Kreise der Seinen einen längeren, sonnigen, ruhigen Lebensabend gewünscht. Aber

die Gichtschmerzen, die ihn so manches Jahr gepeinigt hatten, griffen gemeinsam mit den seelischen Schmerzen, die sein Lösen und Abschiednehmen von seinen ihm anvertrauten Kindern und seinem Lebenswerk in ihm weckten, das geplagte Herz allzu stark an. Am 5. Januar des neuen Jahres entschlief der Unermüdliche. Sein Leben, seine Arbeit werden nie aufhören, uns leuchtendes Beispiel zu sein.

Sag' nicht von Ruhm und Ehre,
Das Dienen war mir Pflicht.
Nur eines ich begehre:
Ein Plätzchen in dem Licht. H. Plüer.

Thurgauische Fürsorge für Anormale

von E. K. Fürsorgerin, Frauenfeld

Einzelfälle. Ein paar Einzelfälle sollen unsere Kleinarbeit illustrieren.

1. Eine besorgte Tante meldet uns ihren taubstummen Neffen, der im Frühling schulpflichtig werde, dessen Eltern aber unmöglich für die Kosten in einer Anstalt aufkommen können und ihn einfach daheim behalten werden. Bei unserm Hausbesuch treffen wir einen intelligenten Knaben, der, ohne Reden zu können, mit seinen gelungenen Einfällen den ganzen Kindergarten unterhält. Dank finanzieller Beiträge verschiedener Institutionen kann das intelligente Bürschchen in den Kindergarten der Taubstummenanstalt Zürich aufgenommen werden, was ihm für seine sprachliche Entwicklung ein unschätzbarer Vorteil sein wird.

2. Auf einem Amtsgang fragen wir auf einer gefährlichen Autostraße ein kleines Mädchen um den Weg und merken dabei, daß wir es mit einem Taubstummen zu tun haben. Von der kompetenten Behörde werden wir damit getröstet, daß das seit einem Jahr schulpflichtige Kind in einigen Jahren gewiß versorgt werde. In ein paar Jahren ist aber die wertvolle Zeit der Sprechlustperiode vorbei und dann wird, was vorher Spiel gewesen wäre, zur sauren Arbeit. So lange warten wir nicht. Die Armenpflege läßt sich von der Dringlichkeit der baldigen Schulung überzeugen und wieder ist der Taubstummenhilfsverein zu einem großen Beitrag bereit. Bis zum Eintritt in die Anstalt kann das Kind auf spezielles Gesuch hin im Kindergarten verbleiben.

3. Eine eifrige Pro Juventute-Fürsorgerin teilt uns mit, daß sie sich bemühe, ein 12-jähriges, schwachsinniges und dazu mit einem Wolfsrachen behaftetes Mädchen in die Anstalt Mauren zu bringen. Die Volksschule hat das Kind als nicht bildungsfähig ausgeschieden und die unvernünftigen Großeltern wehren sich mit aller Gewalt gegen die Versorgung. Der Fall war schon bis vors Armendepartement gekommen und hat trotzdem nicht erledigt werden können. So machen wir uns mit vereinten Kräften daran und mit viel List und guten Worten bringen wir das Kind und die Großmutter als Begleiterin glücklich in die Anstalt. Wenn auch in diesem Alter und bei der Verwahrlosung des Kindes schulisch nicht mehr

viel nachzuholen ist, so sind doch die ethischen Werte einer seelischen und körperlichen Erziehung alle Mühen und Kosten wert. Heute ist die Familie dankbar und einsichtig.

4. Ein bedrängter Vormund bittet uns, seiner 50-jährigen, schwerhörigen und schwachbegabten Schutzbefohlenen eine Stelle zu suchen. Nach vielem Hin und Her und einer mißglückten Aus hilfestelle bringen wir die eigensinnige Person als Stütze der Hausmutter in einer Anstalt unter. Damit ist aber der Fall nicht abgeschlossen; denn unser Fräulein hat unterdessen Vertrauen und Liebe zu uns gefaßt, schickt fröhliche Kartengrüße aus den Ferien, dann aber auch ständige Gesuche um eine andere Stelle. Wir trösten, muntern auf und versprechen unsere Mithilfe und so ist es möglich, daß die gute Seele bald ein Jahr an der Stelle ist. Daß es geht, verdanken wir allerdings zum größten Teil der Geduld der Hausmutter.

5. Von einem Pfarrer wird uns die Adresse einer schwer epileptischen Tochter gemeldet, die versorgt werden sollte, da sie ihre arme Familie zu sehr belaste. Wir treffen ein armes, verschüchtertes und durch die heftigen Anfälle geistig ganz ruiniertes Wesen, das aber auf unser freundliches Begrüßen doch mit sichtbarem Wohlbehagen reagiert. Es sind viele Geschwister da, die Eltern sind schon sehr betagt, die Wohn- und Schlafverhältnisse katastrophal und am Arm des Mädchens entdecken wir fünf blaue Flecken, von einem harten Griff herrührend. Wir tun alles, um eine baldige Pflegeversorgung einzuleiten.

6. Eine Armenpflege meldet uns eine taubstumme, schwachbegabte Tochter, welche von ihrem Pflegeplätzchen in einem Kinderheim weg müsse und nirgends untergebracht werden könne. Auf ein Inserat hin finden wir eine Bauernfamilie, welche die Tochter gegen ein bescheidenes Pflegegeld in nicht allzu peinliche Ordnung, aber in liebevolle Pflege nimmt. Schnell hat sich die Tochter eingelebt, die Berichte lauten immer gut und wir sorgen zum Dank wenigstens für die prompte Zusendung des Kostgeldes. — Daß sich doch mehr solcher einfacher, aber rechdenkender Familien zur Aufnahme solcher Pfleglinge finden ließen!

7. Von der Berufsberatung wird uns eine ein-